



## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2014

- **Investitionen Wasserversorgung; Besprechung und Genehmigung Offerten**

- 3.1. Erstellung von vollständigen Werksplänen (Aufnahme der Hausanschlüsse und Integration aller Werksleitungen in einen Plan)**

Christoph Siegel zeigt dem GR einen detaillierten Plan 1:500 was der Ist-Zustand der jetzigen Hausanschlüsse ist. Von den 80 Haushalten sind nur 10 eingezeichnet, die anderen Hausanschlüsse fehlen. Daher sind diese neu zu erfassen. Es ist nötig, dass die Hausanschlüsse, Stromleitungen und Wasserleitungen eingezeichnet und aufgenommen werden. Bei den Neubauten wurden die Hausanschlüsse bereits durch Emch&Berger erfasst. Durch die Erstellung der Werkspläne kann zukünftig einfacher festgestellt werden, wo welche Leitungen verlaufen. Da alle Punkte nachvollziehbar sind, beschliesst der GR der vorliegenden Offerte zu zustimmen.

- 3.2. Machbarkeitsstudie zur Wiederinbetriebnahme der Kälenquelle**

Zur Zeit bezieht die Gemeinde Balm das Wasser von der Gemeinde Riedholz (Ortsteil Niederwil) und der Gruppenwasserversorgung (Pumpstation Luterbach). Jährlich fallen Wassergestehungskosten von Fr. 20'000 – 25'000.- an. Auf dem Balmberg befindet sich eine 1982 außer Betrieb gesetzte Quelle auf unserem Gemeindegebiet, welche für die Trinkwasserversorgung qualitativ gutes Rohwasser liefert. Die Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, ob die Wiederinbetriebnahme dieser Quelle für die Wasserversorgung technisch und rechtlich machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist. Sobald das Budget für diese Machbarkeitsstudie an der Gemeindeversammlung beschlossen wird, soll dieses Projekt so bald wie möglich in Auftrag gegeben werden. Die Studie wird von Christian Niederberger und Christoph Siegel begleitet.

- 3.3. Erstellung einer generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) infolge der Auflagen durch das Lebensmittelinspektorat**

Grundsätzlich ist die Gemeinde verpflichtet einen generellen Wasserversorgungsplan zu führen. Für den Betrieb, die Erneuerung und den Ausbau von Wasserversorgungsanlagen benötigt man ein Planungsinstrument, da dieser Bereich der Infrastruktur der Gemeinde sehr kostenintensiv ist. Grundlage dazu ist ein rechtsgültiger Zonenplan. Eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) liefert u.a. eine Bestandsaufnahme der bestehenden Anlagen, zeigt den Sanierungs- und Erneuerungsbedarf auf, beinhaltet eine generelle Projektierung für Neu- und Ersatzanlagen mit Kostenanalysen und zeigt Erweiterungs- und Redimensionierungsmöglichkeiten auf. Die geplante GWP löst die Forderung der kantonalen Lebensmittelkontrolle nach einem Unterhalts- und Sanierungskonzept ein, dient dem Gemeinderat als langfristiges Planungsinstrument für den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Wasserversorgung und ist Bedingung, damit die Solothurnische Gebäudeversicherung Beiträge an die Planung, Erstellung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage leistet.

**Beschluss GR:** Nach kurzer Diskussion werden die Punkte 3.1, 3.2 und 3.3. einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

- **Sanierung alte Balmbergstrasse und Bödelistrasse; Besprechung und Genehmigung Offerte**

Die Sanierung der alten Balmbergstrasse wird nicht wie geplant zusammen mit der Stierenbergstrasse erfolgen. Aufgrund von Unwetterschäden und weiteren Arbeiten an der Stierenbergstrasse wird die Alpgenossenschaft selbst die Verantwortung für diese Sanierung tragen. Soweit wie möglich, wird das Amt für Landwirtschaft die beiden Projekte koordinieren. Auf Wunsch von Toni Niederberger wurde stattdessen die Bödelistrasse in das Projekt mit aufgenommen. Die Offerte wurde erstellt, bevor entschieden wurde, die Stierenbergstrasse in einem separaten Projekt zu sanieren. Die Offerte gilt daher für die beiden verbleibenden Strassen. Gemäss der Offerte Forstbetrieb Leberberg ergeben sich folgende Kosten:

Alte Balmbergstrasse	Fr. 35'117.50
Bödelistrasse	Fr. 11'568.00
Unvorherg.	Fr. 2'334.00
Zwischentotal	Fr. 49'019.50
MWSt 8%	Fr. 3'921.60
Total	Fr. 52'941.10

An die geschätzten Kosten von Fr. 55'000 können seitens Bund und Kanton Beiträge von 80 %, maximal Fr. 44'000 in Aussicht gestellt werden. Ausschlaggebend für den Beitrag sind die effektiven Kosten nach der Schlussabrechnung. Vorbehalten bleibt die Bewilligung durch den Regierungsrat sowie die definitive Beitragszusicherung durch das Bundesamt für Landwirtschaft ca. Ende Mai 2015. Mit den Bauarbeiten darf grundsätzlich erst nach der definitiven Beitragszusicherung begonnen werden. Hinzu kommen die Anteile der Privaten (Zufahrt Weidli und Bödelistrasse). Leider ist aus der Abrechnung der letzten Sanierung von 2004 nicht mehr ersichtlich, wie die Beiträge der Privaten berechnet wurden, respektive ob die Gemeinde einen Teil der Kosten an die Privatstrassen übernommen hat. Gemäss Auskunft des Amtes für Landwirtschaft haben die Privaten die Restkosten (nach Abzug Beitrag Bund und Kanton) grundsätzlich selbst zu tragen. Bei der Bödelistrasse müsste ein allfälliger Verteiler noch ausgehandelt werden. Fürs Budget wird einerseits ein Beitrag von privater Seite an die Bödelistrasse und andererseits einen Beitrag der Gemeinde an die Sanierung der Stierenbergstrasse mit aufgenommen. Da die Restkosten für die Bödelistrasse gemäss Offerte nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge um die 2'600 Franken betragen, muss der Anteil im Budget angepasst werden. Pascale von Roll schlägt vor, dass die Gemeinde die Hälfte der Restkosten übernehmen würde, da sowohl die Bödelistrasse wie auch die Stierenbergstrasse öffentlich zugänglich sind. Der Betrag in der Investitionsrechnung müsste folglich von 3000 Franken auf 1'300 Franken korrigiert werden. Die Restkosten sollen hälftig zwischen den Privaten und der Gemeinde aufgeteilt werden.

**Beschluss GR:** Der Offerte und dem besprochenen Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

- **Totalrevision Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren; 2. Lesung, Beschluss z.H. GV**

Im 2013 wurden 15'839 m<sup>3</sup> Wasser à Fr. 3.80 und 13'265 m<sup>3</sup> Abwasser à Fr. 3.00 bei 87 Haushalten verrechnet. 2014 haben wir die Abwassergebühren von 3.00 Fr. auf 2.50 Fr. gesenkt. Sollen die Einnahmen im gleichen Rahmen bleiben, müssen die Verbrauchsgebühren mit der Einführung einer Grundgebühr reduziert werden.

Pascale von Roll schlägt eine Wasserverbrauchsgebühr von Fr. 3.50 und eine Abwasserverbrauchsgebühr von Fr. 2.20 vor. Die Höhe wird jeweils an der Budgetgemeindeversammlung festgelegt und ist aus dem Anhang des neuen Grundeigentümerbeitragsreglements ersichtlich.

**Beschluss GR:** Dem neuen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird einstimmig mit folgender Änderung, bei Paragraph 8 ‚pro Jahr‘ ergänzen, zugestimmt. Das Reglement wird der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 zum Beschluss vorgelegt.

- **Besprechung und Genehmigung GV Voranschlag 2015**

Annette Feller-Flury und Pascale von Roll haben gemeinsam das Budget 2015 erstellt. Annette Feller-Flury erläutert kurz jeden Posten und weist auf allfällige grössere Abweichungen hin. Erfreulicherweise weist das Budget einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 32'000.-- aus. Die Hauptgründe dafür sind der indirekte Finanzausgleich von 40 Prozent und höhere Steuereinnahmen.

Die Gemeindeversammlung wird mit Fr. 2'500.-- beziffert und somit im gleichen Rahmen gehalten, wie in der Rechnung 2013. Die Sitzungsgelder im Wahlbüro wurden angepasst und neu eine Büroentschädigung vorgesehen. Der Gemeinderat und die Kommissionen erhalten neue Ansätze gemäss der überarbeiteten DGO. Somit wird dieser Betrag höher ausfallen (Fr. 27'500.--). Der Aufwand für die Gemeindeverwaltung wird mit Fr. 57'350.-- unter der Berücksichtigung der div. Gehälter eingesetzt. Für die EDV/Software wird der Betrag von Fr. 4'500.-- eingesetzt. Dies im Hinblick auf HRM2, Infostar und Navig. Für diese Softwareanschaffungen entstehen einmalige Kosten. Bei der Anschaffung von Mobiliar, Maschinen wird der Betrag von Fr. 1'000.-- eingesetzt. Für die Gemeindeverwaltung soll damit ein effizienter Drucker/Scanner angeschafft werden. Bei der Bauverwaltung wird es eine Änderung geben, daher wurde entsprechend angepasst. Feuerwehr Fr. 27'100.-- gemäss Budgetvorgabe von Kanton und Günsberg. Kreisschule GSU mit Fr. 341'500.--. Es werden noch Fr. 93'000.-- zurückbezahlt. Kultur und Freizeit wie im Vorjahr Fr. 5'200.--. Beitrag an Spitex gemäss Budgetvorgabe 1'700.--. Krankheitsbekämpfung gemäss SAGIF Fr. 3'900.--. Die Sozialversicherungen werden mit Fr. 45'000.-- beziffert, etwas weniger als im Budget 2014. Die Jugendarbeit gemäss Budgetvorgabe von JAUL Fr. 4'100.--. Die Alimentebeschussung mit Fr. 3'200.--. Beitrag an das Alters- und Pflegeheim von Fr. 10'300.--. Die gesetzliche Sozialhilfe mit Fr. 87'000.--. Der Strassenunterhalt mit Fr. 3'000.--. Winterdienst Balm und Balmberg Nord mit Fr. 12'000.--. Bei der Sanierung der Strassen ist ein Beitrag an die Sanierung der Bödeli und der Stierenbergstrasse vorgesehen.

Der Regionalverkehr wird mit Fr. 11'000.-- beziffert. Bei der Wasserversorgung (Spez-Finanz) wird total Fr. 68'325.-- eingesetzt. Die Besoldung fällt mit Fr. 2'000.-- höher aus. Beim Abwasser wird ein Verlust von Fr. 2'720.-- eingerechnet. Auch bei der Abfallbeseitigung wird mit einem Verlust von Fr. 200.-- gerechnet. Bei der Gewässerverbauung können wir einen Beitrag vom Kanton zurückfordern. Pascale von Roll wird dies mit Christian Lüthi nochmals anschauen. Zu den ausgeführten Arbeiten an den Bachläufen muss dem Kanton ein Protokoll eingereicht werden.

Die Raumordnung wird mit Fr. 6'850.-- beziffert. Darunter fällt auch der Betrag der Offerte für die Erfassung der Leitungskatasterpläne von Fr. 4'000.--. Landwirtschaft Fr. 750.--. Forstwirtschaft gleich wie letztes Jahr mit Fr. 1'000.--.

Energie (Konzessionsgebühr der AEK) Fr. 11'000.--.

Die Gemeindesteuern mit Fr. 631'400.--. Etwas mehr als im Vorjahr. Bei Quellensteuer und Sondersteuer wurden die gleichen Beträge wie im Vorjahr eingesetzt. Finanzausgleich Fr. 4'200.--. Der Kapitaldienst Fr. 4'380.--. Abgeschrieben werden Fr. 46'000.-- (8 % vom Verwaltungsvermögen). Total ergibt dies einen Ertragsüberschuss von Fr. 31'930.--.

Die Nettoinvestition beträgt Fr. 54'500.--. Dieser Betrag kann durch die Gemeinde ohne Fremdfinanzierung getragen werden. Die Sanierung Bödelistrasse und alte Balmbergstrasse wird mit Fr. 55'000.-- eingesetzt, abzüglich Subvention vom Kanton und Bund von 80 % (Fr. 44'000.--) und Beiträge von Dritte an die Sanierung Fr. 3'000.--. Bei der Wasserversorgung wird nochmals der Ersatz der Leitung bei der Sanierung der „Wylihofbrücke“ mit Fr. 9'200.-- budgetiert. Dazu kommen die drei Offerten GWP, Werkkataster- und Leitungskatasterpläne sowie die Machbarkeitsstudie Quelfassung Oberbalmberg von Fr. 37'500.--. An die grosse Rechnung GWP Fr. 19'900.-- wird 16% (Fr. 3'200.--) zurückbezahlt. Beiträge Dritter: Anschlussgebühren von Fr. 5'000.--.

Die Abwasserbeseitigung Sanierung Sammelkanal ARA Fr. 11'000.--. Bis Ende 2014 wurden Fr. 47'100 verbucht. Ab 2016 sind noch Fr. 84'900.-- fällig. Hinzu kommen Anschlussgebühren von Fr. 3'000.--. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 54'500.--. Der Voranschlag liegt dem Protokoll bei. (Anhang 1)

**Beschlüsse GR:** Der vorliegende Voranschlag und die Investitionsrechnung werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat schlägt der Generalversammlung vor, den Steuerfuss für natürliche Personen bei 110 %, juristische Personen 90 % und die Feuerwehersatzabgabe 10 % zu belassen.

- **Totalrevision Wasserreglement; 2. Lesung, Beschluss z.H. GV**

Wie an der ersten Lesung besprochen, hat Pascale von Roll die § 4 und 5 zusammengefasst. Ansonsten wurden keine Änderungen mehr vorgenommen.

**Beschluss GR:** Dem neuen Wasserreglement wird einstimmig zugestimmt. Das Reglement wird der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 zum Beschluss vorgelegt.

- **Beschluss Abfallreglement; 1. Lesung, Beschluss z.H. GV**

Bei der Vorprüfung des neuen Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wurde vom Kanton angeregt, dass die Abfälle in einem separaten Reglement zu regeln sind. An den Gebühren wurden keine Änderungen vorgenommen. Die einzelnen Bestimmungen konnten grösstenteils mit einigen Anpassungen vom Musterreglement des Kantons übernommen werden.

**Beschluss GR:** Dem neuen Abfallreglement wird einstimmig zugestimmt. Das Reglement wird der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 zum Beschluss vorgelegt.

- **Beschluss Feuerwehrvertrag und Feuerwehrreglement; 1. Lesung, Beschluss z.H. GV**

Aufgrund der Fusion von Niederwil und Riedholz und dem damit verbundenen Austritt von Niederwil aus der gemeinsamen Feuerwehr Günsberg, ist der Vertrag und das Reglement der gemeinsamen Feuerwehr neu zu beschliessen. Die beiden Dokumente wurden von Günsberg vorbereitet und müssen von den Gemeindeversammlungen Günsberg, Kammersrohr und Balm genehmigt werden. Es werden kurz einige Punkte angepasst und besprochen.

**Beschluss GR:** Dem neuen Vertrag und dem neuen Reglement wird einstimmig zugestimmt. Die beiden Dokumente werden an der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 zur Genehmigung vorgelegt.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

*Pascale von Roll:*

Die Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen sollen bis Anfang Dezember an die Gemeindepräsidentin zugestellt werden. Pascale von Roll wird diese unterschreiben und anschliessend an Annette Feller-Flury weiterleiten. Als Sitzungen sind grundsätzlich alle Besprechungen und Begehungen ab mindestens einer Stunde aufzunehmen. Gemeinderatssitzungen sind nicht aufzunehmen, über diese wird eine Anwesenheitskontrolle geführt.

Die Gemeindekonferenz steht hinter der Petition Solothurn-Moutierbahn. Es unterschreiben alle Mitglieder des Gemeinderates. Auch die umliegenden Gemeinden befürworten diese Petition.

Apéro GV: Der Gemeinderat organisiert den Apéro selber im Gemeindehaus. Elisabeth Bucheli Ryf bringt Glühwein, Christoph Siegel kleine Zopftäubchen, Pascale von Roll ein Nussbrot, Mandarinen, Nüsse, Schöggeli, Weisswein, Mineral und Orangensaft kauft Karin Schwiete ein.

Für die Abstimmung vom 30. November über den Finanzausgleich macht unsere Gemeinde Werbung. Es wird auf der Homepage aufgeschaltet und ein Plakat beim Gemeindehaus bis zur Abstimmung aufgehängt.

*Sascha Valli*

Morgen Dienstag wird eine weitere Sitzung der GSU stattfinden. Am meisten wird bemängelt, dass die Budgetvorgabe sehr knapp an die Delegierten kommt und auch fast keine Möglichkeit besteht, dieses auch an der Gemeinderatssitzung zu besprechen. An der Delegiertenversammlung kann meistens nichts mehr am Budget geändert werden. Über die Pensenplanung kann bestimmt werden, wie viele Lehrer es braucht. Mit der Pensenplanung werden die Kosten reduziert oder erhöht. Falls Umteilungen von Schülern vorgenommen werden, muss dies zukünftig vorgängig mit allen Betroffenen diskutiert werden. Es kann nicht sein, dass die Kinder aus Balm plötzlich nach Flumenthal in die Schule eingeteilt werden. Es besteht überhaupt kein Bezug zwischen den Dörfern und Flumenthal ist am weitesten entfernt und mit dem ÖV nicht einfach erreichbar. Es sollte das Ziel der Schule sein, dass die Kinder von Anfang an in die gleiche Schule gehen und nicht nach einem Jahr oder zwei Jahren den Standort wechseln müssen, damit die Wirtschaftlichkeit der Schule gewährleistet ist. Christoph Siegel hält fest, dass die Verfahrensebene sehr wichtig ist und die Fristen eingehalten werden sollen für die Planung der Schule.

*Christoph Siegel*

Die Ausbesserung des Obergelages der Balmweidstrasse wird im Frühling gemacht.

- **Verschiedenes**

Unterstützungen für Institutionen sollen zukünftig auf einer Liste festgehalten werden. Der Gemeinderat beschliesst den Beitrag an die Kunsteisbahn des Sportzentrums Zuchwil zu gewähren und ins Budget 2015 aufzunehmen.